



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg
Telefax
040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail
wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 71 - ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/04639/2016

Hamburg, den 29. November 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
27.07.2016

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstücke

702-014
3293, 03292, 03293, 03294, 03295, 0996, 0997, 5239
in der Gemarkung: Harburg

Umbau einer Bürofläche im 3.OG für die Hochschulnutzung (MSH)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Harburg 59 mit den Festsetzungen: MK, Baugrenzen Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990
Erhaltungsverordnung	Verordnung über die Erhaltung baulicher Anlagen in Harburg - Harburger Binnenhafen-

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

121 / 2	Lageplan
121 / 5	Grundriss 3. OG
121 / 7	Betreiberklärung
121 / 9	Baubeschreibung
121 / 12	Angaben zur Barrierefreiheit
121 / 13	Stellplatznachweis
121 / 17	Elektro
121 / 18	Elektro
121 / 19	Grundriss 3.OG

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 2.1. für die Zulassung von Teilnutzungseinheiten (1-6, deren Flächen zwischen 232 m² und 316 m² liegt) bei denen auf die Anordnung von notwendigen Fluren verzichtet wird (§ 34 (1) 3 HBauO)

Bedingung

Die gesamte Nutzung (MSH, Teilnutzungseinheiten 1-7) ist mit einer Alarmierungsanlage auszustatten.

Sämtliche Ausgangs- und Notausgangstüren zu notwendigen Treppenträumen müssen während der Betriebszeiten unverschlossen und ohne Anwendung eines Schlüssel nutzbar sein.

Es handelt sich ausschließlich um eine Einrichtung für Erwachsenenbildung und um einen Nutzer der 7 Teilnutzungseinheiten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH